



# Verein der Eltern und Förderer der IGS Wilhelmshaven e.V.

1. Vorsitzende

Gaby Wendel-Rothe  
Magellanstr. 14  
26389 Wilhelmshaven  
Tel.: 04421-85324  
mail:igselternverein@aol.com

## Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2009

Beginn: 20:05 Uhr  
Ort: IGS Wilhelmshaven  
Vorsitz: Gaby Wendel-Rothe  
Protokoll: Donate Janßen  
Anwesende: s. Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Wendel-Rothe begrüßte die anwesenden Mitglieder, stellte die ordnungsgemäße und termingerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

### **TOP 2: Abstimmung über das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.03.2009**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. März 2009 wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Satzungsänderung**

Frau Wendel-Rothe berichtet, dass das zuständige Amtsgericht die Änderung des § 13 unserer Satzung nicht anerkennt, da der Text nicht eindeutig genug war. Frau Reckow-Wulf vom Amtsgericht in Oldenburg gab drei Formulierungsvorschläge zur Auswahl. Der Vorstand beschloss vorab einen Vorschlag als Favorit zur Abstimmung vorzulegen.

#### **ALT:**

#### **§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel jährlich, möglichst im ersten Vierteljahr statt. Darüber hinaus kann eine Einberufung durch den Vorstand erfolgen, wenn:

- a) sehr wichtige Gründe, die in der Einberufung aufgeführt sein müssen, vorliegen,
- b) mindestens 1/10 aller Vereinsmitglieder dieses schriftlich mit Angabe der Gründe und des Zwecks verlangen.

**Jede Einberufung bedarf der schriftlichen Form und muss unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen erfolgen.** Die Gegenstände der Beschlussfassungen müssen in der Tagesordnung genau bezeichnet sein.

#### **NEU:**

#### **§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel jährlich, möglichst im ersten Vierteljahr statt. Darüber hinaus kann eine Einberufung durch den Vorstand erfolgen, wenn:

- a) sehr wichtige Gründe, die in der Einberufung aufgeführt sein müssen, vorliegen,
- b) mindestens 1/10 aller Vereinsmitglieder dieses schriftlich mit Angabe der Gründe und des Zwecks verlangen.

**Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung im Jahrbuch der IGS Wilhelmshaven, das mindestens bis zum 23.12. des Vorjahres erschienen und den Mitgliedern zugänglich sein muss. Zusätzlich kann die Einladung auch unter Einhaltung der 2-Wochen-Frist auf der Homepage der IGS Wilhelmshaven bekannt gemacht werden.** Die Gegenstände der Beschlussfassungen müssen in der Tagesordnung genau bezeichnet sein.

Die Satzungsänderung des § 13 mit dieser Formulierung wird einstimmig beschlossen.

Frau Wendel-Rothe weist darauf hin, dass der am 10. März 2009 von der Mitgliederversammlung geänderte § 9 der Satzung die Zustimmung des Amtsgerichtes gefunden hat und in seiner neuen Form bestehen bleibt.

### **TOP 4: Verschiedenes**

Der Termin für die nächste ordentliche Jahreshauptversammlung ist der 09. März 2010.

Ende der Sitzung: 20:20Uhr

---

Schriftführerin

---

1. Vorsitzende